

Psychiatrische Versorgung in den oö. Fondskrankenanstalten



Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43) 732 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

PSYCHIATRISCHE VERSORGUNG IN DEN ÖÖ. FONDSKRANKENANSTALTEN

Geprüfte Stelle:

Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit

Prüfungszeitraum:

16. Dezember 2025 bis 30. Jänner 2026

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 22. Mai 2025 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Psychiatrische Versorgung in den öö. Fondskrankenanstalten“ (Zl. LRH-100000-79/6-2025-AN).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von der geprüften Stelle Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 23. Februar 2026 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit hat bei der Schlussbesprechung am 25. Februar 2026 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und *im Kursivdruck*) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Psychiatrische Versorgung in den öö. Fondskrankenanstalten“ vom 13. März 2025 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 22. Mai 2025, dass der LRH beide Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p>I. Das Land OÖ sollte dem Spannungsfeld zwischen den Veränderungen bei der Leistungsinanspruchnahme und den verfügbaren Ressourcen bei den Planungen zum RSG OÖ 2030 weiterhin besonderes Augenmerk schenken, um ein realistisch umsetzbares Versorgungsszenario für die öö. Bevölkerung zu entwickeln. (Berichtspunkte 7 und 10; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Das Land OÖ sollte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Thema „Langlieger:innen“ heranziehen, um abgestimmte, bedarfsgerechte Versorgungsangebote zu konzipieren. (Berichtspunkt 19; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. **Das Land OÖ sollte dem Spannungsfeld zwischen den Veränderungen bei der Leistungsanspruchnahme und den verfügbaren Ressourcen bei den Planungen zum RSG OÖ 2030 weiterhin besonderes Augenmerk schenken, um ein realistisch umsetzbares Versorgungsszenario für die öö. Bevölkerung zu entwickeln.** (Berichtspunkte 7 und 10; Umsetzung ab sofort)

1.1.

Im November 2025 beschloss die Landes-Zielsteuerungskommission den Regionalen Strukturplan Gesundheit OÖ 2030 (RSG OÖ 2030). Im RSG OÖ 2030 ging man bei der Planung der Soll-Kapazitäten von den Fallzahlen 2022 aus. Diese wurden mit der Bevölkerungsprognose 2024 bis 2030 auf den Planungshorizont 2030 hochgerechnet. In weiterer Folge wurden zusätzlich Faktoren wie Wartezeiten, tatsächliche Betten 2022 und 2023, die Personalsituation sowie Erfahrungen und Expertise der Krankenanstaltenträger berücksichtigt.

Aus den folgenden Tabellen 1 bis 4 sind die für die Versorgung in den einzelnen Fach- bzw. Versorgungsbereichen geplanten ambulanten und stationären Strukturen auf Ebene der einzelnen öö. Fondskrankenanstalten und der Versorgungsregionen ersichtlich. Im stationären Bereich sind als Basis auch die Ist-Werte 2022 dargestellt.

Tabelle 1: RSG OÖ 2030 Strukturplanung Fachbereich Psychiatrie

Standort/Versorgungsregion (VR)	Spitalsambulanzen		stationärer Bereich		
	Betreuungsplätze		tatsächliche Betten 2022	Betten	
	Plan 2025	Plan 2030		Plan 2025	Plan 2030
Klinikum Freistadt	15	15	0	0	0
Kepler Universitätsklinikum, Standort Neuromed Campus	85	85	290	294	294
VR 41 und 43 Zentralraum Linz und Mühlviertel	100	100	290	294	294
Klinikum Wels-Grieskirchen, Standort Wels	11	11	69	69	69
VR 42 Zentralraum Wels	11	11	69	69	69
Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Standort Steyr	19	19	50	50	58
VR 44 Pyhrn-Eisenwurzen	19	19	50	50	58
Salzkammergut Klinikum, Standort Vöcklabruck	20	20	60	76	60
VR 45 Traunviertel/Salzkammergut	20	20	60	76	60
Klinikum Schärding	15	15	0	0	0
Krankenhaus Barmherzige Schwestern, Ried	0	15	0	0	0
Krankenhaus St. Josef, Braunau	17	17	60	70	65
VR 46 Innviertel	32	47	60	70	65
OÖ Gesamt	182	197	529	559	546

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des RSG OÖ 2030

Im Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Standort Steyr sollen in der Psychiatrie acht zusätzliche Betten aufgebaut werden. Eine im RSG OÖ 2025 geplante psychiatrische Station im Salzkammergut Klinikum, Standort Vöcklabruck mit 16 Betten, die es tatsächlich nie gab, ist im RSG OÖ 2030 nicht mehr vorgesehen.

In der Versorgungsregion Innviertel ist der Aufbau von 15 ambulanten Betreuungsplätzen im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried geplant. Gleichzeitig sieht der RSG OÖ 2030 im Krankenhaus Braunau fünf Betten weniger vor.

In Summe sollen somit im ambulanten Bereich 15 Plätze aufgebaut und im stationären Bereich 13 Betten abgebaut werden; insgesamt bleiben die Kapazitäten daher nahezu unverändert.

Gleichzeitig arbeitet eine Gruppe aus Vertreter:innen der Abteilungen Gesundheit und Soziales, der Krankenanstalten und der Sozialversicherung seit 2024 an Konzepten zur (tele-)medizinischen Versorgung von Alten- und Pflegeheimbewohner:innen, um nicht notwendige Verlegungen in Krankenhäuser möglichst zu vermeiden. Im Bereich Psychiatrie betrifft das insbesondere Demenzpatient:innen.

Tabelle 2: RSG OÖ 2030 Strukturplanung Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie

Standort/Versorgungsregion (VR)	Spitalsambulanzen		stationärer Bereich		
	Betreuungsplätze		tatsächliche Betten 2022	Betten	
	Plan 2025	Plan 2030		Plan 2025	Plan 2030
Kepler Universitätsklinikum, Standort Neuromed Campus	12	12	30	30	30
Kepler Universitätsklinikum, Standort Med Campus	11	11	24	21	21
VR 41 und 43 Zentralraum Linz und Mühlviertel	23	23	54	51	51
Klinikum Wels-Grieskirchen, Standort Grieskirchen	5	5	10	12	12
VR 42 Zentralraum Wels	5	5	10	12	12
Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Standort Steyr	0	0	0	0	6
VR 44 Pyhrn-Eisenwurzen	0	0	0	0	6
Salzkammergut Klinikum, Standort Vöcklabruck	6	6	0	0	0
VR 45 Traunviertel/Salzkammergut	6	6	0	0	0
VR 46 Innviertel	0	0	0	0	0
OÖ Gesamt	34	34	64	63	69

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des RSG 2030

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie sieht der RSG OÖ 2030 zusätzlich zu den bereits im RSG OÖ 2025 ausgewiesenen Standorten eine dislozierte Wochenklinik des Kepler Universitätsklinikums mit sechs Betten im Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Standort Steyr vor. Möglich wird dieser Aufbau, weil in der Kinder- und Jugendpsychosomatik am Standort Steyr zwei Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeiten, die künftig in der Wochenklinik tätig werden. Im Gegenzug muss die Psychosomatik Kinder und Jugendliche am Standort Steyr von zwölf auf sechs Betten reduziert werden (vergleiche Tabelle 4).

Trotz dieses Bettenaufbaus wird die im Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG) für die Kinder- und Jugendpsychiatrie als Richtwert für 2030 vorgesehene Kapazitätsmessziffer¹ nach wie vor unterschritten. Die Abteilung Gesundheit begründet das mit dem Mangel an Fachärzt:innen in diesem Fach. Würden weitere Kapazitäten aufgebaut, wären damit auch Investitionskosten verbunden und es würden Strukturen geschaffen werden, die wegen des Mangels an Ärzt:innen nicht betrieben werden könnten. Im RSG OÖ 2030 sind einige Maßnahmen zur Kompensation vorgesehen. Neben bereits seit längerem bestehenden Angeboten sind das:

- Die Inbetriebnahme eines Kinder- und Jugendkompetenzzentrums (KIJUK) in der Versorgungsregion Mühlviertel im 1. Quartal 2025: KIJUK bieten interdisziplinäre Versorgung für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Problemen bzw. Verhaltensauffälligkeiten sowie Unterstützung der Eltern. Neben dem neu geschaffenen KIJUK bestehen derartige Einrichtungen in den Versorgungsregionen Linz und Innviertel.
- Die Einrichtung eines Mobilen Interventionsteams (MIT): Das MIT soll Einrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen Auffälligkeiten und psychischen Erkrankungen vor Ort unterstützen; damit sollen Krankenhausaufenthalte reduziert werden. Das Mobile Interventionsteam wurde von der Gesundheitsplattform im Juni 2025 beschlossen.

Aus dem seit November 2023 bestehenden „Abstimmungs- und Steuerungsgremium“ das sich aus Vertreter:innen der Abteilungen Gesundheit, Soziales sowie Kinder- und Jugendhilfe beim Land OÖ, der Sozialversicherung und Expert:innen (z. B. Leiter:innen intramuraler KJP-Einrichtungen, Fachgruppenvertretung KJP der Ärztekammer) zusammensetzt, ging ein weiteres Projekt hervor, das die Kinder- und Jugendpsychiatrie entlasten soll. Es sieht vor, dass Kinder- und Jugendliche mit Essstörungen zur Diagnostik und bei sehr niedrigem Body Mass Index zur Behandlung der somatischen Beschwerden bis zur Herstellung der psychiatrischen Therapierbarkeit auf der Kinder- und Jugendheilkunde betreut werden. Dazu gab es bereits Treffen mit den Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde. Im Jänner 2026 fand ein gemeinsamer Workshop statt, in dem ein erster Entwurf für ein abgestimmtes Konzept zur Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Essstörungen erarbeitet wurde.

¹ Kapazitätsbedarf in den Krankenanstalten für die stationäre und ambulante Versorgung je 1.000 Einwohner:innen

Tabelle 3: RSG OÖ 2030 Strukturplanung Versorgungsbereich Psychosomatik Erwachsene

Standort/Versorgungsregion (VR)	Spitalsambulanzen		stationärer Bereich		
	Betreuungsplätze		tatsächliche Betten 2022	Betten	
	Plan 2025	Plan 2030		Plan 2025	Plan 2030
Kepler Universitätsklinikum, Standort Neuromed Campus	15	15	35	40	35
VR 41 und 43 Zentralraum Linz und Mühlviertel	15	15	35	40	35
Klinikum Wels-Grieskirchen, Standort Grieskirchen	7	10	14	14	20
VR 42 Zentralraum Wels	7	10	14	14	20
Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Standort Steyr	5	5	0	0	0
VR 44 Pyhrn-Eisenwurzen	5	5	0	0	0
VR 45 Traunviertel/Salzkammergut	0	0	0	0	0
VR 46 Innviertel	0	0	0	0	0
OÖ Gesamt	27	30	49	54	55

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des RSG 2030

Der RSG OÖ 2030 sieht im Versorgungsbereich Psychosomatik Erwachsene den Aufbau von drei ambulanten Betreuungsplätzen und sechs Betten im Klinikum Wels-Grieskirchen, Standort Grieskirchen vor. Dafür wurde im Kepler Universitätsklinikum die Zahl der Plan-Betten um fünf reduziert und damit dem tatsächlichen Bettenstand angepasst.

Tabelle 4: RSG OÖ 2030 Strukturplanung Versorgungsbereich Psychosomatik Kinder- und Jugendliche

Standort/Versorgungsregion (VR)	Spitalsambulanzen		stationärer Bereich		
	Betreuungsplätze		tatsächliche Betten 2022	Betten	
	Plan 2025	Plan 2030		Plan 2025	Plan 2030
Kepler Universitätsklinikum, Standort Med Campus	0	0	0	10	10
VR 41 und 43 Zentralraum Linz und Mühlviertel	0	0	0	10	10
Klinikum Wels-Grieskirchen, Standort Grieskirchen	0	0	12	15	15
VR 42 Zentralraum Wels	0	0	12	15	15
Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Standort Steyr	0	0	12	12	6
VR 44 Pyhrn-Eisenwurzen	0	0	12	12	6
Salzkammergut Klinikum, Standort Vöcklabruck	6	6	6	6	6
VR 45 Traunviertel/Salzkammergut	6	6	6	6	6
VR 46 Innviertel	0	0	0	0	0
OÖ Gesamt	6	6	30	43	37

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des RSG OÖ 2030

Im Versorgungsbereich Psychosomatik Kinder und Jugendliche resultiert die Differenz von zehn Betten zwischen tatsächlichen Betten 2022 und Planbetten im Kepler Universitätsklinikum daraus, dass drei Betten im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrie betrieben werden; sieben Betten, die im Bereich der Kinder- und Jugendheilkunde betrieben werden sollen, waren 2022 noch nicht aufgebaut.²

Die im RSG OÖ 2030 geplante Reduktion um sechs Betten im Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum, Standort Steyr ergibt sich durch deren Umwandlung in Betten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (vergleiche Tabelle 2). Ansonsten sieht der RSG OÖ 2030 keine Änderung gegenüber dem RSG OÖ 2025 vor.

² Diese sieben Betten waren auskunftsgemäß ab 2024 in Betrieb.

Der Vergleich der Planzahlen für 2025 und 2030 zeigt, dass in den vier Fach- bzw. Versorgungsbereichen insgesamt 18 ambulante Betreuungsplätze auf- und zwölf Betten abgebaut werden sollen.³

1.2.

Mit den Planungen im RSG OÖ 2030 werden die Planungsrichtwerte des ÖSG 2023⁴ – mit Ausnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie – erreicht. Der LRH gewann anhand der eingesehenen Unterlagen und mit Vertreter:innen der Abteilung Gesundheit geführten Gesprächen den Eindruck, dass die Abteilung Gesundheit im Austausch mit den Krankenanstaltenträgern bemüht war, möglichst realistisch zu planen. Das zeigt sich für den LRH auch darin, dass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kein Aufbau von Kapazitäten vorgesehen wurde, bei denen von vornherein klar ist, dass sie wegen Personalmangels nicht betrieben werden könnten. In diesem Zusammenhang beurteilt der LRH alle Maßnahmen, die gesetzt wurden bzw. in Ausarbeitung sind, um die psychiatrischen Abteilungen in den Krankenanstalten zu entlasten, positiv. Seine Empfehlung beurteilt der LRH als vollständig umgesetzt.

II. Das Land OÖ sollte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Thema „Langlieger:innen“ heranziehen, um abgestimmte, bedarfsgerechte Versorgungsangebote zu konzipieren. (Berichtspunkt 19; Umsetzung ab sofort)

2.1.

Der Öö. Gesundheitsfonds erhebt seit Juli 2023 zweimal jährlich die Anzahl der „Langlieger:innen“ in den öö. Fondskrankenanstalten.⁵ Bei der Erhebung werden alle Patient:innen eingeschlossen, die über das Entlassungsmanagement oder die Sozialarbeit des Krankenhauses betreut werden. Das heißt, es erfolgte eine Information an das Entlassungsmanagement bzw. wurde im Krankenhausinformationssystem der Krankenanstalt ein Symbol gesetzt, dass die Entlassung aus medizinischer Sicht möglich wäre. Ab dem folgenden Tag zählen diese Patient:innen als solche, die aus sozialen Gründen nicht entlassen werden können.

³ Im extramuralen Bereich sieht der RSG OÖ 2030 für den Fachbereich Psychiatrie eine, für die Kinder- und Jugendpsychiatrie vier zusätzliche Stelle(n) für Vertragsfachärzt:innen vor.

⁴ Stand 10.10.2025

⁵ „Langlieger:innen“ sind Patient:innen, bei denen aus medizinischer Sicht ein Krankenhausaufenthalt nicht mehr nötig wäre. Sie sind aber weiterhin auf Pflege oder Betreuung angewiesen, können mangels passendem Platz im Rahmen des Entlassungsmanagements der Krankenhäuser aber nicht an eine geeignete Einrichtung vermittelt werden.

Die für 2023 und 2024 erhobenen Daten zeigen, dass diese Gruppe an Patient:innen einen sehr geringen Anteil (0,08 Prozent) an allen Aufenthalten in den ö. Fondskrankenanstalten hat und wenige Betten (0,5 Prozent) beansprucht. Daher sind aus Sicht der Abteilung Gesundheit zusätzliche Versorgungsangebote derzeit nicht erforderlich. Laut Auskunft der Abteilung Gesundheit werden die Erhebungen aber fortgeführt und gemeinsam mit den Krankenanstalten evaluiert.

Zur besseren Versorgung von „Langlieger:innen“ in den psychiatrischen Abteilungen fanden Besprechungen von Vertreter:innen der Abteilungen Gesundheit und Soziales beim Land OÖ mit ärztlichen Vertretungen der Krankenanstalten statt. Dabei wurde im April 2025 vereinbart, an der Nahtstelle Entlassungsmanagement der Krankenanstalten und Aufnahmemanagement für Leistungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz⁶ bzw. dem Oö. Sozialhilfegesetz⁷ eine E-Mailadresse einzurichten. Die Krankenanstalten können damit die nicht auf üblichem Weg (Sachverständigendienst der Abteilung Soziales, Koordinator:innen für Pflege und Betreuung bei den Bezirksverwaltungsbehörden, Überleitungs-pflege) klärbaren Fälle an die Abteilung Soziales melden. Für die gemeldeten Fälle suchen Vertreter:innen der Abteilung Soziales, der Sozialhilfverbände und der Statutarstädte gemeinsam Lösungen.⁸ Die Fälle werden dokumentiert und nach einem halben Jahr evaluiert, um – falls erforderlich – weitere Maßnahmen zu setzen. Im Juni 2025 gab die Abteilung Soziales die E-Mailadresse den psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser und den Regionalen Trägern Sozialer Hilfe⁹ bekannt. Zum Zeitpunkt der Folgeprüfung lag ein Berichtsentwurf der Abteilung Soziales vor, in dem sie die Ergebnisse des ersten halben Jahres zusammenfasste. In einem nächsten Schritt sollen diese Ergebnisse in einem gemeinsamen Termin der Abteilungen Gesundheit und Soziales im Februar 2026 besprochen und entsprechende Schlussfolgerungen bzw. Maßnahmen abgeleitet werden. In weiterer Folge sollen die Vertreter:innen der Krankenanstalten informiert bzw. eingebunden werden.

2.2.

Der LRH beurteilt die mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung von „Langlieger:innen“ in den psychiatrischen Abteilungen bislang gesetzten Schritte positiv. Die vorliegenden Ergebnisse der ersten sechs Monate mit der neuen

⁶ Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. Chancengleichheitsgesetz – Oö. ChG), LGBl.Nr. 41/2008 idgF

⁷ Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998 – Oö. SHG 1998), LGBl.Nr. 82/1998 idgF

⁸ Umgekehrt kann auch der Sozialbereich vor Ort nicht lösbare Themen an der Nahtstelle zu den Krankenanstalten an die Gesundheitsabteilung melden.

⁹ Das sind die Sozialhilfverbände und die Städte mit eigenem Statut.

E-Mailadresse liefern Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten. Der LRH sieht seine Empfehlung daher als in Umsetzung befindlich.

Linz, am 6. März 2026

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes